

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 07.05.2021 Anzahl der Aktualisierungen: 0

1. Art und genaue Bezeichnung des Wertpapiers, Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)

Art: Aktie im Sinne von § 2 Nr. 1 WpPG in Verbindung mit Art. 2 lit. b) der Verordnung (EU) 2017/1129 und Art. 4 Abs. 1 Nr. 44 lit. a) der Richtlinie 2014/65/EU.

Genaue Bezeichnung: Auf den Namen lautende Stückaktie der NEOH Invest AG (nachfolgend: "**Emittentin**" oder "**Gesellschaft**") mit einem Nennbetrag in Höhe von EUR 1 (ein Euro) je Aktie, wobei jede Stückaktie am Grundkapital der Gesellschaft im gleichen Umfang beteiligt ist (nachfolgend: "**Aktie**").

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): Eine ISIN wurde nicht beantragt, weil die Emittentin derzeit keine Notierung der Aktie an einer Börse beabsichtigt.

2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte

Funktionsweise des Wertpapiers: Eine Aktie verbrieft eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Aktiengesellschaft, die die Aktie ausgibt. Die Aktionäre sind Anteilseigner der Aktiengesellschaft. Die Aktie vermittelt Verwaltungs- und Vermögensrechte. Hierzu zählen insbesondere das Teilnahme- und Stimmrecht in der Hauptversammlung sowie der Anspruch auf einen Anteil an einem etwaigen Bilanzgewinn (Dividende), sofern ein Bilanzgewinn entstanden ist und ein entsprechender Gewinnverwendungsbeschluss in der Hauptversammlung ergangen ist. Eine Verlustbeteiligung über den Preis (siehe Ziffer 8) der von ihm erworbenen Aktien hinaus besteht für den Anleger nicht. Mit dem Wertpapier ist keine Nachschusspflicht verbunden.

Mit der Aktie verbundene Rechte: Die mit der Aktie verbundenen Rechte ergeben sich aus dem österreichischen Aktiengesetz und der Satzung der Emittentin. Diese Rechte können in gewissem Umfang durch anwendbare Gesetze, durch eine Satzungsänderung oder durch einen Hauptversammlungsbeschluss beschränkt oder ausgeschlossen werden. Zu den mit der Aktie verbundenen Rechten zählen insbesondere die folgenden:

Teilnahme- und Stimmrecht in der Hauptversammlung: Jede Aktie berechtigt zur Teilnahme an der Hauptversammlung und gewährt eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

Gewinnanteilberechtigung: Die angebotenen Aktien sind Vorzugsaktien mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2021 und einem Vorrecht bei der Gewinnausschüttung ausgestattet. Das bedeutet, dass der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn zur Gänze an die stimmberechtigten Vorzugsaktionäre im Verhältnis der auf ihren Anteil am Grundkapital der Gesellschaft geleisteten Einzahlungen verteilt wird, soweit die Hauptversammlung keine andere Verwendung vorsieht. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit auch über die Zahlung einer Dividende entscheidet die ordentliche Hauptversammlung nach Maßgabe des festgestellten Jahresabschlusses. Einen Anspruch auf eine Dividendenzahlung hat ein Aktionär nur vorbehaltlich eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung.

Bezugsrechte auf neue Aktien: Jeder Aktionär hat im Falle einer Kapitalerhöhung einen Anspruch auf den Bezug neuer Aktien entsprechend seinem Anteil am Grundkapital. Dies gilt nicht, wenn die Hauptversammlung einen teilweisen oder vollständigen Bezugsrechtsabschluss beschließt oder Vorstand und Aufsichtsrat auf der Grundlage einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung das Bezugsrecht ganz oder teilweise ausschließen, etwa bei der Ausnutzung eines genehmigten Kapitals.

Verbriefung: Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der Emittentin ist der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ausgeschlossen. Die Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die versiegelt in einem Bankschließfach der Herbst Kinsky Rechtsanwälte GmbH, Dr. Karl Lueger-Platz 5, 1010 Wien, Österreich aufbewahrt wird (*Anderdepot*).

Übertragbarkeit: Die Übertragung sowie die Verpfändung und/oder sonstige Belastung der Aktien bedarf gemäß § 6 der Satzung der Emittentin zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung durch die Emittentin (Vinkulierung). Diese Zustimmung muss durch Beschluss des Aufsichtsrates erteilt werden. Der übertragende Aktionär hat der Emittentin den Erwerber und – im Falle einer juristischen Person – dessen wirtschaftlichen Eigentümer bekanntzugeben. Im Übrigen bestehen keine Veräußerungsverbote.

3. Anbieterin, Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit, Garantiegeber

Anbieterin und Emittentin: Anbieterin und Emittentin der Aktie ist die NEOH Invest AG, Thaliastraße 32/1/22, 1160 Wien, Österreich, eingetragen in das Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 539776 p, vertreten durch den Vorstand Manuel Zeller.

Geschäftstätigkeit: Die Geschäftstätigkeit der Emittentin umfasst laut Satzung schwerpunktmäßig die Ausübung der Funktion einer Holdinggesellschaft, insbesondere den Erwerb, den Besitz und die Verwaltung von Beteiligungen aller Art.

Die Emittentin ist Gesellschafterin der Alpha Republic GmbH, Thaliastraße 32/1/22, 1160 Wien, Österreich, eingetragen in das Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer 457318 b, mit einem Geschäftsanteil von derzeit rund 2,49%, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage in Höhe von EUR 1.568,00 (tausendfünfhundertachtundsechzig Euro) entspricht. Die Geschäftstätigkeit der Alpha Republic GmbH ist die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Süßwareninnovationen ohne Zusatz von Industriezucker und anderer - nach Ansicht der Emittentin - ökologisch und gesundheitlich problematischer Roh- oder Konservierungsstoffe. Der Schwerpunkt liegt auf Schokoladeprodukten, derzeit insbesondere Schokoladenriegel in Form von Eigenmarken, derzeit unter der Marke „NEOH“, und sogenannten „White Label“ Produkten (Produkte, die von der Alpha Republic GmbH stammen, jedoch nicht unter der eigenen Marke verkauft und/oder vermarktet werden).

Garantiegeber: Es gibt keinen Garantiegeber.

4. Mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundene Risiken

Die Emittentin ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die einzeln oder in Kombination auftreten und eine Gefährdung des Unternehmens bedeuten können. Zukünftige Anleger sollten diese Risiken bei einer Investitionsentscheidung in Aktien der Emittentin stets beachten und mit den weiteren, in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Informationen abwägen. Jedes der nachstehenden Risiken kann die Ertrags-, Vermögens- oder Finanzlage der Emittentin nachhaltig beeinflussen und im Fall ihres Eintritts (allein oder zusammen mit dem Eintritt weiterer genannter Risiken) zum Totalverlust der Investition führen. Die nachfolgenden Risikofaktoren werden auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit (aus Sicht der Emittentin) ihres Eintretens und des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen in die Qualitätseinteilung "gering", "mittel" oder "hoch" eingestuft.

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken

Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren (Risikofaktor mittel). Aktionäre der Gesellschaft sind als solche Eigenkapitalgeber und verfügen im Hinblick auf die geleistete Einlage im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft. Die Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Im Insolvenzfall werden die Aktionäre erst nach Befriedigung der Gläubiger am Insolvenzvermögen beteiligt.

Der Zeichnungspreis der neuen Aktien könnte zu hoch angesetzt worden sein (Risikofaktor gering). Die Emittentin wird den Emissionserlös für den Erwerb eines zusätzlichen Geschäftsanteiles an der Alpha Republic GmbH im Wege einer Kapitalerhöhung verwenden. Der von der Gesellschaft vorgeschlagene Zeichnungspreis beruht auf den eigenen Einschätzungen der Gesellschaft und wurde auf Basis des der letzten Kapitalerhöhung in der Alpha Republic GmbH zugrunde gelegten Unternehmenswert der Alpha Republic GmbH festgesetzt. Die dieser Einschätzung für die Kapitalerhöhungen in der Alpha Republic GmbH zugrunde gelegten Annahmen für den Unternehmenswert der Alpha Republic GmbH könnten daher (mangels Unternehmenswertgutachten) unzutreffend sein oder sich zukünftig aufgrund interner und externer Faktoren als nichtzutreffend herausstellen, sodass der Unternehmenswert des Emittenten in diesem Fall zu gering oder zu hoch angesetzt wäre.

Es ist kein geregelter Sekundärmarkt für die Aktien vorhanden und die Aktien sind daher nicht öffentlich handelbar (Risikofaktor mittel). Derzeit ist kein organisierter Sekundärmarkt für die Aktien der Emittentin vorhanden. Die Entscheidung, ob die Aktien der Emittentin künftig an einer Börse notieren, in den Handel an einem multilateralen Handelssystem oder einem anderen System einbezogen werden, liegt im alleinigen Ermessen der Emittentin. Selbst wenn die Aktien an einer Börse, einem multilateralen Handelssystem oder einem anderen System notieren, kann es sein, dass sich kein nennenswerter aktiver Handel mit den Aktien der Gesellschaft ergeben wird. Überdies besteht das Risiko, dass der festgestellte Kurs dem rechnerischen wahren Wert je Aktie nicht entspricht.

Der Kurs der Aktien der Gesellschaft kann aus weiteren und ganz anderen Gründen erheblich schwanken, und zwar insbesondere infolge wechselhafter tatsächlicher oder prognostizierter Ergebnisse, geänderter Gewinnprognosen oder der Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, veränderten allgemeinen Wirtschaftsbedingungen oder auch bei einer Realisierung eines oder auch mehrerer Risiken.

Im Falle, dass die Aktien zukünftig nicht an einer Börse notieren oder in den Handel an einem multilateralen Handelssystem oder einem anderen System einbezogen werden, fehlt Aktionären die Möglichkeit, die Aktien über den Markt zu veräußern, und sie müssen sich selbstständig nach anderen Veräußerungsmöglichkeiten umsehen. Dies kann mit einem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Überdies fehlt dann ein über den Markt gebildeter Referenzkurs, zu dem Geschäfte mit den Aktien getätigt werden können. Auch jede Aussetzung oder Unterbrechung des Handels im Falle der öffentlichen Handelbarkeit der Aktien kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.

Etwaige zukünftige Kapitalerhöhungen der Gesellschaft können den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern und den Kurs der Aktien beeinträchtigen (Risikofaktor mittel). Der wesentliche Vermögensanteil der Gesellschaft bildet die Beteiligung an der Alpha Republic GmbH. Sollte eine Kapitalerhöhung der Alpha Republic GmbH durchgeführt werden ohne Ausübung eines Bezugsrechts der Gesellschaft, kann dies zu einer Verwässerung des Anteiles der Gesellschaft an der Alpha Republic GmbH führen. Zudem kann die Gesellschaft zur Finanzierung von möglichen künftigen Kapitalerhöhungen in der Alpha Republic GmbH oder Käufen von Geschäftsanteilen an der Alpha Republic GmbH Kapitalerhöhungen, allenfalls auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Aktionäre, durchführen. Solche Kapitalerhöhungen können den Wert der Aktien beeinträchtigen und, im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses, den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern.

Mit der Emittentin verbundene Risiken

Unternehmerisches Risiko (Risikofaktor mittel). Die Aktien sind eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko der Emittentin teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann. **Totalausfallrisiko (Risikofaktor mittel).** Im Insolvenzfall werden die Aktionäre erst nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger aus einem dann allenfalls noch vorhandenen Vermögen befriedigt. Die Aktionäre tragen damit das volle unternehmerische Risiko der Gesellschaft. Es besteht somit das Risiko des teilweisen oder gänzlichen Verlusts des eingesetzten Kapitals.

Risiken in Bezug auf die Gesellschaft und ihre Aktionärsstruktur (Risikofaktor gering). Die Kapitalerhöhung erfolgt durch die Ausgabe von bis zu 13.400 neuen Vorzugsaktien (Stückaktien). Die bestehenden Aktionäre halten 75.477 Stückaktien (davon 5.477 Vorzugsaktien). Die Stimmrechte der Aktionäre richten sich nach der Anzahl der Stückaktien. Dementsprechend steht eine Stimme pro Aktie zu. Die Ausschüttungspolitik der Alpha Republic GmbH sieht vor, zumindest bis inkl. dem Ende des Wirtschaftsjahres 2023 keine Ausschüttungen an die Gesellschafter der Alpha Republic GmbH, und somit auch nicht an die Emittentin, durchzuführen und die Gewinne zu thesaurieren, um durch weitere Investitionen in den Markt und in neue Produkte den Wert der Alpha Republic GmbH zu erhöhen. Ein Plan betreffend die Ausschüttungspolitik der Alpha Republic GmbH für die Jahre nach 2023 liegt noch nicht vor. Im Falle von zukünftigen, geplanten Ausschüttungen an die Gesellschafter der Alpha Republic GmbH, somit auch an die Emittentin, kann die faktische Finanzlage der Alpha Republic GmbH allerdings dazu führen, dass es in diesen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre kommen könnte.

Risiken in Bezug auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft (Risikofaktor gering). Die Gesellschaft ist eine reine Holding-Gesellschaft. Umsätze der Gesellschaft kommen grundsätzlich lediglich aufgrund von Ausschüttungen der Alpha Republic GmbH an die Emittentin zustande. Die Emittentin wird mit den Mitteln dieser Kapitalerhöhung maximal bis zu 4,85% zusätzlicher Anteile an der Alpha Republic GmbH über die bestehende Beteiligung in Höhe von 2,49% der Emittentin in der Alpha Republic GmbH hinaus erwerben. Sollten weniger als 13.400 neue Aktien im Zuge dieser Kapitalerhöhung ausgegeben werden, reduziert sich der zusätzliche Anteil an der Alpha Republic GmbH, der mit den Mitteln dieser Kapitalerhöhung der Emittentin finanziert werden soll, entsprechend. Die Emittentin kann im Zuge weiterer Kapitalerhöhungen weitere Geschäftsanteile an der Alpha Republic GmbH erwerben. Der stufenweise Erwerb von Anteilen im Zuge von Kapitalerhöhungen in der Alpha Republic GmbH oder Erwerb von Anteilen von bestehenden Gesellschaftern der Alpha Republic GmbH, soll durch entsprechende Kapitalerhöhungen in der Gesellschaft vorgenommen werden. Die Ausschüttung allfälliger Dividenden an die Gesellschafter der Alpha Republic GmbH bemisst sich an der Höhe deren jeweiliger Beteiligung an der Alpha Republic GmbH. Die Alpha Republic GmbH, hat sich gegenüber der Emittentin verpflichtet, keine Änderungen der gesellschaftsrechtlichen Struktur der Alpha Republic GmbH zu bewirken, die dazu führen könnten, dass bestehende oder zu erwartende Umsätze an der Alpha Republic GmbH vorbeigeleitet würden.

Risiken in Bezug auf das Geschäftsmodell der Alpha Republic GmbH (Risikofaktor gering). Die Emittentin ist als Holding-Gesellschaft abhängig von der Geschäftsentwicklung der Alpha Republic GmbH. Geschäftstätigkeit der Alpha Republic GmbH ist die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Süßwarennovitäten ohne Zusatz von Industriezucker und anderer ökologisch und gesundheitlich problematischer Roh- oder Konservierungsstoffe. Der Schwerpunkt liegt auf Schokoladeprodukten, derzeit insbesondere Schokoladriegel in Form von Eigenmarken, derzeit unter der Marke „NEOH“, und sogenannten „White Label“ Produkten. Neben allgemein nachlassender Kundennachfrage nach Produkten der Alpha Republic GmbH könnten bestehende oder neue Wettbewerber und von diesen vertriebene Produkten die Wettbewerbsposition und Profitabilität der Alpha Republic GmbH negativ beeinflussen. Es kann darüber hinaus nicht ausgeschlossen werden, dass die Alpha Republic GmbH aufgrund des Wettbewerbsdrucks ihr Wachstum nicht wie geplant umsetzen kann. Insbesondere könnte aufgrund steigenden Wettbewerbsdrucks unter Umständen mit Preisnachlässen reagiert werden müssen, um Neukunden akquirieren und/oder bestehende Kunden halten zu können. Dies könnte negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Profitabilität der Alpha Republic GmbH haben.

Risiken in Bezug auf das Marktumfeld und die regulatorischen Rahmenbedingungen (Risikofaktor gering). Maßgebliche Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung der Alpha Republic GmbH mit ihrer soeben beschriebenen Geschäftstätigkeit sind die Entwicklung des Marktes für Produkte im Marktsegment Schokoladen- und Fitnessriegel sowie die Stellung der Alpha Republic GmbH auf diesem Markt. Negativ beeinflusst werden kann der Markt u.a. durch steigende Personal- und Einkaufspreise sowie eine schwache globale Konjunktur. Auch makroökonomische Veränderungen wie Inflation oder die Änderung regulatorischer Rahmenbedingungen können sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Alpha Republic GmbH und der Emittentin auswirken.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Emittentin. Der auf Grundlage des letzten, für das Geschäftsjahr 2020 aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2020 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 8,04%.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Aktie veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab, zum anderen aber auch von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem Vorhandensein eines möglichen Käufers der Aktie. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer positiven wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere der Fähigkeit der Alpha Republic GmbH, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften, ab. Preisbestimmende Faktoren sind u.a. die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung des Marktsegments Schokoladen- und Fitnessriegel, sowie die Bonität der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaft. Da die Emittentin eine reine Holding-Gesellschaft ist, hängt ihre wirtschaftliche Entwicklung und ihre Fähigkeit, Dividenden auszuschütten, von der wirtschaftlichen Entwicklung der Alpha Republic GmbH und ihren etwaigen zukünftigen operativen Tochtergesellschaften ab (siehe auch „Risiken in Bezug auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft“). Bei positiver Entwicklung kann ab dem Jahr 2024 eine Dividende auf die begebenen Vorzugsaktien an die Aktionäre der Gesellschaft ausgeschüttet werden, wenn in der Gesellschafterversammlung der Alpha Republic GmbH eine Ausschüttung an die Gesellschafter, somit auch an die Gesellschaft, beschlossen wird (siehe Pkt.: Risiken in Bezug auf die Gesellschaft und ihre Aktionärsstruktur). Darüber hinaus können bei positiver Entwicklung Veräußerungsgewinne erzielt werden, soweit Aktionäre ihre Aktien an Käufer zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt. Sowohl bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie zu erwarten. Erträge sind in diesen Fällen allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien an Käufer zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt.

7. Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen

Kosten auf Ebene der Anleger: Über das Agio in Höhe von EUR 107,05 (einhundertsieben Euro und fünf Cent) pro Aktie hinaus, welches in die Kapitalrücklage und somit ins Eigenkapital der Gesellschaft verbucht wird, entstehen den Investoren Kosten für die Nutzung der Investor Plattform im Zusammenhang mit der gegenständlichen Wertpapieremission in Höhe von 1% berechnet vom jeweiligen gesamten Zeichnungsbetrag in Höhe von EUR 108,05 (einhundertacht Euro und fünf Cent) je Aktie. Dieser Betrag wird den Investoren seitens Investor in Rechnung gestellt. Der Betrag des Agios erhöht den Zeichnungspreis pro Aktie auf EUR 108,05 (einhundertacht Euro und fünf Cent). Der Anteil der Aktie am Grundkapital der Gesellschaft beträgt somit EUR 1,- (ein Euro). Etwaige Kosten/Provisionen, die dem Anleger gegenüber Dritten (z.B. im Zusammenhang mit einer Fremdfinanzierung des Zeichnungsbetrages und/oder gegenüber der Finanzverwaltung) entstehen, sind der Emittentin nicht bekannt und sind ggf. durch den Anleger in eigener Verantwortung zu ermitteln und zu tragen.

Kosten auf Ebene der Emittentin: Bei erfolgreichem Abschluss der Emission bekommt Investor vom Emittenten einmalig 2% des gezeichneten Emissionsvolumens in Abhängigkeit der Zuordnung der Investoren zur Community des Emittenten oder 7% des gezeichneten Emissionsvolumens in Abhängigkeit der Zuordnung der Investoren zur Community von Finnest GmbH oder Investor, mindestens jedoch einen Betrag von EUR 10.000 (zehntausend Euro) unabhängig vom Zustandekommen der Emission (Success Fee). Die vorgenannte Zuordnung zur jeweiligen Community erfolgt dabei unter Verwendung von Affiliate-Links, die durch entsprechende Programmierung eine Rückverfolgung zum jeweiligen Investor sicherstellen. Für die Nutzung des „Owners Portal“ von Investor bezahlt der Emittent 0,2% per Anno des gezeichneten Emissionsvolumens. Investor kann für zusätzliche Leistungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit gegenständlicher Transaktion Bearbeitungsgebühren und den Ersatz von Kosten vom Emittenten verlangen. Bei Vollplatzierung der in Deutschland, Österreich und Finnland insgesamt angebotenen Aktien (siehe Ziffer 8) betragen die Kosten der Emittentin (unter der Annahme der Zuordnung der Investoren zu jeweils 50% zur Community des Emittenten und der Finnest GmbH/Investor) insgesamt EUR 75.154,15 (fünfundsiebzigtausend einhundertvierundfünfzig Euro und fünfzehn Cent). Die darauf entfallenden anteiligen Kosten bei Vollplatzierung der in Deutschland angebotenen Aktien betragen EUR 35.473,73 (fünfunddreißigtausendvierhundertdreundsiebzig Euro und dreiundsiebzig Cent).

Provisionen: Andere als die soeben genannten Provisionen an Investor werden nicht gezahlt.

8. Angebotskonditionen einschließlich Emissionsvolumen

Gegenstand des Angebots: Gegenstand des Angebots sind 6.325 (sechstausenddreihundertfünfundzwanzig) neue, auf den Namen lautende Aktien der NEOH Invest AG mit einem Anteil pro Aktie am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1 (ein Euro). Das Angebot richtet sich sowohl an Altaktionäre, als auch an Neuktionäre. Den Altaktionären wird im Rahmen ihres Bezugsrechts Vorrang bei Zeichnung der Aktien eingeräumt (im Bezugsverhältnis 5,63261:1). Nach Angebotsende werden zunächst die Zeichnungsscheine der Altaktionäre gemäß dem Bezugsverhältnis rechtsverbindlich angenommen. Anschließend erfolgt eine Zuteilung von Aktien unter sämtlichen Investoren nach dem Prioritätsprinzip, d.h. die Aktien werden den Investoren in der Reihenfolge zugeteilt, in der ihre Kaufangebote bei Investor eingehen. Dies gilt auch für Aktien aus nicht ausgeübten Bezugsrechten. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen. Auf Basis des derzeitigen Grundkapitals der Emittentin von EUR 75.477 (fünfundsiebzigtausendvierhundertsebenundsiebzig Euro) wird eine Kapitalerhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen in Höhe von insgesamt bis zu EUR 13.400 (dreizehntausendvierhundert Euro) auf bis zu EUR 88.877 (achtundachtzigtausendachtundsebenundsiebzig Euro) durch Ausgabe von insgesamt bis zu 13.400 (dreizehntausendvierhundert) neuen Aktien durchgeführt. Das Angebot im Rahmen des vorliegenden Wertpapier-Informationsblatts findet in der Bundesrepublik Deutschland statt. Neben dem Angebot in der Bundesrepublik Deutschland wird die Emittentin ein Angebot zu denselben Konditionen auch in Österreich und Finnland nach den in diesen Ländern geltenden anwendbaren Gesetzen und den erforderlichen Wertpapierpublikationen durchführen. Die Angaben hinsichtlich der Anzahl der insgesamt auszugebenden Aktien und des Gesamtbetrags der Bareinlage für die Kapitalerhöhung beziehen sich auf das Gesamtangebot in Deutschland, Finnland und Österreich, durch das ein Gesamtemissionserlös in Höhe von maximal EUR 1.447.870 (Eine Million vierhundertsebenundvierzigtausend und achthundertsebenundsiebzig Euro) erzielt werden soll. Das für Investoren aus Deutschland zur Verfügung stehende Emissionsvolumen verringert sich proportional, wenn von Investoren aus Österreich oder Finnland Aktien gezeichnet werden. Da das Angebot der Aktien in Österreich am 30.03.2021 bereits gestartet ist und dort bereits ein Teil der insgesamt angebotenen Aktien gezeichnet wurde, steht Investoren aus Deutschland zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Wertpapier-Informationsblatts (Seite 1) Stand 12:10 Uhr nur noch das in Satz 1 genannte Emissionsvolumen von 6.325 (sechstausenddreihundertfünfundzwanzig) Aktien zur Verfügung, durch deren Verkauf ein Bruttoemissionserlös in Höhe von maximal EUR 683.416,25 (sechshundertdreißigtausendvierhundertsechszehn Euro und fünfundzwanzig Cent) erzielt werden soll.

Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt in Deutschland voraussichtlich am 11.05.2021 (0.00 Uhr) und endet in Deutschland und Finnland am 31.05.2021 (24 Uhr); in Österreich hat das Angebot bereits am 04.05.2021 (24 Uhr) geendet. Die Zeichnungsfrist kann von der Emittentin jederzeit vorzeitig beendet werden, jedenfalls sobald der Zielbetrag von insgesamt EUR 1.447.870 (Eine Million vierhundertsebenundvierzigtausend und achthundertsebenundsiebzig Euro) erreicht wurde. Die Emittentin behält sich vor, auch einen niedrigeren als den vorgenannten Zielbetrag aufzunehmen. Umgekehrt behält sich die Emittentin vor, die Emission nicht durchzuführen, wenn ein geringerer Zielbetrag als EUR 1.447.870 (Eine Million vierhundertsebenundvierzigtausend und achthundertsebenundsiebzig Euro) eingeworben wird. Sollte die Emittentin die Emission nicht durchführen, so werden Anleger, die bereits gezeichnet haben, unverzüglich per E-Mail informiert und bereits gezahlte Zeichnungsbeträge werden den Anlegern per Rücküberweisung gutgeschrieben. Im Falle einer Überzeichnung erfolgt keine quotale Zuteilung der Aktien. Die Emittentin behält sich das Recht vor, Zeichnungsangebote ohne Begründung abzulehnen. Die Emittentin behält sich weiterhin das Recht vor, den Angebotszeitraum um bis zu zwei Wochen zu verlängern.

Preis: Bei Altaktionären, die ihr Bezugsrecht ausüben, beträgt der Bezugspreis EUR 1 (Nennbetrag) plus einem Agio von EUR 107,05 (einhundertsieben Euro und fünf Cent), insgesamt also EUR 108,05 (einhundertacht Euro und fünf Cent) je Aktie. Bei Neuinvestoren beträgt der Kaufpreis ebenfalls EUR 1 (Nennbetrag) plus einem Agio von EUR 107,05 (einhundertsieben Euro und fünf Cent), insgesamt also EUR 108,05 (einhundertacht Euro und fünf Cent) je Aktie. Bei Neuinvestoren beträgt die Mindestanzahl der zum Kauf/zur Zeichnung angebotenen Wertpapiere 10 (zehn) Aktien pro Neuinvestor.

Zeichnungsverfahren: Soweit die Aktien außerhalb der Bezugsrechtsemission angeboten werden, werden diese ausschließlich im Wege der Anlagervermittlung auf der von Investor betriebenen Internet-Plattform auf der Website www.invesdor.com angeboten. Investor ist als grenzüberschreitender Dienstleister gemäß § 53b KWG bei der BaFin registriert (ID 143047). Anleger können ihre Kaufangebote ausschließlich über die Investor Plattform abgeben. Registrierten Investor Nutzern werden per E-Mail ein Zeichnungsschein sowie weitere Informationen zur Zahlung des Zeichnungspreises und zur Lieferung der Aktien zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Zeichnung sind der fristgemäße Eingang des ausgefertigten Zeichnungsscheins bei Investor sowie die Überweisung des Rechnungsbetrages auf ein von der Danske Bank geführtes Treuhandkonto. Investor hat das Recht, im Zuge einer regulatorisch vorgeschriebenen „Know your Customer (KYC)“-Prüfung einzelne Zeichnungsangebote ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Investor hat gegenüber der Emittentin die vertragliche Verpflichtung übernommen, das Aktienbuch der Emittentin im Wege eines von Investor Services Oy (Osakeyhtiö / Aktiengesellschaft), Register Nr: 2555406-9, Salomonkatu 17 A 00100 Helsinki, Finnland, geführten Registers (das „Ownersportal“), zu führen. Die Aktien werden den Zeichnern dementsprechend bei wirksamem Zustandekommen des Zeichnungsvertrages am Emissionsdatum durch Eintragung in dem Ownersportal zugeteilt. Danske Bank, als Treuhänder, ist verpflichtet, die aus der Emission erhaltenen Beträge nach Abzug der Gebühren an die Emittentin weiterzuleiten. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung im österreichischen Firmenbuch (das österreichische Firmenbuch entspricht weitgehend dem deutschen Handelsregister) bis spätestens 31.07.2021 gelangen die Aktien zur Entstehung.

9. Verwendung des Nettoemissionserlöses

Die Emittentin wird den Gesamtemissionserlös für den Erwerb eines zusätzlichen Geschäftsanteiles an der Alpha Republic GmbH im Wege einer Kapitalerhöhung verwenden. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung sollen weitere Investoren in die Alpha Republic GmbH investieren. Die Beteiligung dieser weiteren Investoren kann zu einer Verwässerung des Geschäftsanteiles der Emittentin an der Alpha Republic GmbH führen und den maximalen Anteil der Emittentin, nach Durchführung der Kapitalerhöhung in der Alpha Republic GmbH, verwässern. Der voraussichtliche Nettoemissionserlös in Bezug auf die in Deutschland angebotenen Aktien (bei vollständiger Platzierung) beträgt EUR 647.942,52 (sechshundertsebenundvierzigtausendneuhundertzweiundvierzig Euro und zweiundfünfzig Cent). Da die in Ziffer 7 genannten Kosten (Gesamtkosten einschließlich der anteilig auf die in Deutschland angebotenen Aktien bezogenen Kosten) auf Ebene der Emittentin aber nicht aus dem Gesamtemissionserlös oder dem Bruttoemissionserlös im Sinne von Ziffer 8, sondern aus ihrem sonstigen Vermögen beglichen werden, beläuft sich der Betrag, der vollständig dazu verwendet werden soll, eine Kapitalerhöhung in der Alpha Republic GmbH durchzuführen und damit den Anteil der NEOH Invest AG auf bis zu 7,34% (unter Einrechnung der bisherigen Beteiligung in Höhe von 2,49%) zu erhöhen, auf insgesamt EUR 1.447.870 (Eine Million vierhundertsebenundvierzigtausend und achthundertsebenundsiebzig Euro) und entspricht damit der Höhe nach dem in Ziffer 8 genannten Gesamtemissionserlös, der durch die Aktienverkäufe in Deutschland, Österreich und Finnland zusammengerechnet erzielt werden soll. Fällt der Nettoemissionserlös geringer aus und entscheidet sich die Emittentin dennoch für die Durchführung der Emission, so wird ein entsprechend geringerer Anteil im Zuge der Kapitalerhöhung in der Alpha Republic GmbH erworben. Die Emittentin beabsichtigt, im Zuge weiterer Kapitalerhöhungen weitere Anteile an der Alpha Republic GmbH zu erwerben.

Gesetzliche Hinweise gemäß § 4 Abs. 5 WpPG

1. Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
2. Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Emittentin des Wertpapiers.
3. Es wurde noch kein Jahresabschluss der Emittentin im österreichischen Firmenbuch veröffentlicht. Jahresabschlüsse der Emittentin werden künftig im österreichischen Firmenbuch offengelegt. Jahresabschlüsse können zudem bei der Emittentin kostenlos angefordert werden und werden auf der Webseite <https://www.neoh.com/investor> veröffentlicht.
4. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges – Besteuerung

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien und an Aktionäre ausgeschüttete Dividenden sind grundsätzlich steuerpflichtig. Bei Privatanlegern mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland unterfallen diese Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich der Abgeltungsteuer. Kapitalgesellschaften mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland und andere Aktionäre mit Sitz oder ständigem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, deren Aktien dem steuerlichen Betriebsvermögen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der Abgeltungssteuer, sondern anderweitigen steuerlichen Regelungen. Dem Anleger wird in jedem Fall empfohlen, sich zu etwaigen steuerlichen Folgen auch im Zuge der Ausübung des Bezugsrechts in eigener Verantwortung ggf. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen.